



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Staatskanzlei des Kantons Bern
Postgasse 68
3000 Bern 8

Bern, 30. Juni 2021

Änderung des Gesetzes über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG); Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern bedankt sich für die Gelegenheit, zum Entwurf für die Änderung des Gesetzes über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz; IG) im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst und unterstützt die Stossrichtung der vorgelegten Gesetzesrevision. Soweit die Änderungen das bisherige IG betreffen, entsprechen sie – nebst fälligen Nachführungen – weitestgehend sachgerechten und erwünschten Präzisierungen, welche die Anwendung des Gesetzes unterstützen und verbessern. Die Aufnahme der neuen Bestimmungen über die Fördermassnahmen in den Bereichen Medien und politische Bildung erachtet der Gemeinderat als dringlich; er begrüsst daher das Engagement des Kantons in dieser Frage ausdrücklich.

Zu den Änderungen des bisherigen IG:

Bereits im Konsultationsverfahren wurde darauf hingewiesen, dass es auch für die Gemeindeexekutiven von eminenter Bedeutung ist, dass die Entscheidungsfindung des Kollegiums gewährleistet und vor unerwünschten Interventionen von aussen geschützt wird. Für den Regierungsrat soll dies in Artikel 7 weiter verdeutlicht werden. Zudem ist in Artikel 25a VMA ausdrücklich geregelt, dass das Mitberichtsverfahren des Regierungsrats nicht öffentlich ist.

Für die Sitzungen und Entscheidungsfindungsverfahren der Gemeindeexekutiven müssen vergleichbare Regelungen verankert werden. Auch hier muss gelten, was für den Regie-

rungsrat im Vortragsentwurf zu Artikel 7 ausgeführt wird: Dass nämlich Mitberichts- oder ähnliche Verfahren vertraulich sind und sonstige Unterlagen, die im Vorfeld von Exekutivbeschlüssen der Entscheidfindung des Kollegiums dienen, nicht öffentlich sind. Auch auf kommunaler Ebene werden Exekutiven immer wieder mit Auskunfts- und Einsichtsbegehren bezüglich solcher Informationen konfrontiert. Es ist von zentraler Wichtigkeit, dass sich auch Gemeindeexekutiven auf eine solide Grundlage stützen können, um die Entscheidfindung ihrer Kollegialbehörden zu schützen. Der Gemeinderat ersucht Sie deshalb, Artikel 11 Absatz 3 IG entsprechend anzupassen und den Vortrag in diesem Sinn zu ergänzen.

Ausdrücklich begrüsst wird die Ergänzung des IG mit Artikel 15b. Die Gemeinden informieren heute über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (wozu zum Beispiel namentlich auch gewisse Informationen über Personen [etwa Behördemitglieder] gehören) schergewichtig elektronisch. Mit der Gesetzesergänzung wird die erwünschte gesetzliche Grundlage dafür geschaffen.

Zu den Änderungen betreffend die Förderungsmassnahmen in den Bereichen Medien und politische Bildung

a. Ausgangslage

Der Gemeinderat teilt die Besorgnis des Regierungsrats über den Konzentrationsprozess in der Medienlandschaft und die fortschreitende Verarmung der Medien- und Meinungsvielfalt im Kanton und in der Stadt Bern. In den vergangenen Jahren hat sich in zunehmend verschärfter Masse gezeigt, dass das bisherige Geschäftsmodell zur Finanzierung von Medienprodukten kaum noch eine Zukunft hat. Immer deutlicher wird, dass die fortschreitende Digitalisierung und die veränderten Marktbedingungen der klassischen Tagespresse die Grundlage zur Weiterexistenz in den nächsten Jahren vollends entziehen wird. Drastisch vor Augen geführt hat dies die jüngst beschlossene Fusion der beiden Regional- und Lokalredaktionen von «Bund» und «Berner Zeitung».

Von dieser Entwicklung in Mitleidenschaft gezogen wird insbesondere die Qualität des öffentlichen Diskurses. Eine demokratisch verfasste Gesellschaft wie die unsrige ist darauf angewiesen, dass die Medien einen qualitativ guten Journalismus gewährleisten. Er ist Voraussetzung für eine unabhängige und freie Meinungsbildung und damit für die Wahrnehmung der politischen Rechte. Die personell und finanziell immer schlechter dotierten Redaktionen und die Konzentration der Medien auf wenige Zentren und insbesondere auf den Raum Zürich führen dazu, dass die Medien immer weniger in der Lage sind, diese demokratiepolitische eminent wichtige Rolle zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die von den privaten Medienhäusern herausgegebenen Tageszeitungen und Print-Magazine.

Vor diesem Hintergrund ist es für den Gemeinderat zwingend, dass sich nicht nur der Bundesrat und die Bundesversammlung mit der staatlichen Medienförderung befassen, sondern auch die Kantone, die Städte und Gemeinden. In diesem Sinne ist die nun lancierte Revision des kantonalen Informationsgesetzes auch Eingeständnis der Politik, dass guter Journalismus nicht dem Markt überlassen werden kann, sondern ein Service public im Dienst der Demokratie ist. Darum steht der Staat auch in der Pflicht, Medien- und Meinungsvielfalt zu gewährleisten.

b. Grundzüge der Neuregelung

Der Gemeinderat erachtet den vorgelegten Revisionsentwurf insgesamt als taugliche Grundlage für ein kantonales Medienförderungsgesetz. Er stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass sich die Unterstützung explizit an jene Medien richten muss, die über das kantonale und lokale politische Geschehen (worunter der Gemeinderat auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Themen subsumiert) berichten und daher relevant sind für die Wahrnehmung der politischen Rechte in Kanton und Gemeinden. Dass sie Vorrang haben müssen, liegt auf der Hand. Zustimmung findet beim Gemeinderat ferner, dass die Revisionsvorlage bewusst offen ausgestaltet ist, damit die Förderung situationsgerecht gestaltet und die Medien in einem sich laufend veränderten Umfeld sachgerecht unterstützt werden können. In diesem Sinne begrüsst der Gemeinderat auch die Absicht des Regierungsrats, Massnahmen wie Finanzhilfen für digitale Medieninfrastrukturen oder für die Ausbildung für Medienschaffende ins Auge zu fassen.

Entscheidend bei dieser Revision ist für den Gemeinderat allerdings, dass es künftig möglich sein soll, Nachrichtenagenturen finanziell zu unterstützen und beispielsweise Leistungsverträge für Redaktionsstellen zur Sicherstellung der Nachrichtenproduktion auf lokaler Ebene abzuschliessen. Für die Stadtregierung ist dies ein zentrales Element der künftigen Medienförderung.

Der Grund: Voraussetzung für einen funktionierenden Journalismus ist die kontinuierliche und aktuelle Versorgung der Medienredaktionen mit verlässlichem und glaubwürdigem Nachrichtestoff, der nach den anerkannten Kriterien des Schweizer Presserats auf- und erarbeitet worden ist und der die klassischen Sparten Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur abdeckt. Das entlastet die Redaktionen von einem Teil ihrer Arbeit und erlaubt es ihnen, ihren Fokus auf Auswahl und Gewichtung des Nachrichtestoffs sowie auf Eigenproduktionen und Recherchen zu richten und damit Medien- und Meinungsvielfalt herzustellen. Mit der Finanzierung der Agenturen würde die öffentliche Hand sozusagen die Pflichtdisziplin abdecken, während die Medien die Kür übernehmen.

Wichtig ist die Möglichkeit zur staatlichen Finanzierung von Nachrichtenagenturen auch, weil damit insbesondere der Tagesjournalismus gefördert wird. Der Tagesjournalismus spielt als Moderator der öffentlichen Debatte eine wichtige Rolle. Er ist Sekundenzeiger der Geschichte und gestattet mit der täglichen Berichterstattung das permanente Zwiegespräch der demokratischen und rechtsstaatlichen Gesellschaft mit sich selbst. Zudem haben Soziale Netzwerke, Push-Benachrichtigungen, Live-Streams und News-Ticker unsere Ansprüche an eine moderne Berichterstattung nachhaltig verändert und die Halbwertszeit von News massiv verkürzt. Für den Gemeinderat steht daher die Unterstützung von tagesaktuellen Medienangeboten im Vordergrund.

Der Förderung von periodisch erscheinenden Gratiszeitung indes steht er zurückhaltend gegenüber. Zwar können auch diese Produkte zur Informationsvermittlung beitragen. Aber für das Verifizieren, Analysieren und Einordnen der täglichen Information ist ein kritischer und reflektierender Tagesjournalismus von grösserer Bedeutung als die klassischen Gratiszeitungen. Falls gleichwohl Finanzhilfe für solche Medienangebote in Betracht gezogen wird, muss in einer Leistungsvereinbarung festgehalten werden, dass die staatlichen Mittel einzig für die Herstellung redaktioneller Beiträge von öffentlicher Relevanz eingesetzt werden. Zudem sind Vorkehrungen zu treffen für die Gewährleis-

tung der Unabhängigkeit des Mediums und der Redaktionsfreiheit (siehe dazu Bemerkungen unten zur direkten und indirekten Medienförderung).

Der Gemeinderat ist ferner im Grundsatz mit dem Regierungsrat einig, dass die indirekte Medienförderung der direkten vorzuziehen ist. In der Tat besteht die Gefahr, dass mit direkten Massnahmen die Unabhängigkeit der Redaktionen tangiert werden kann und staatliche Mittel in die Gewinne privater Medienunternehmen fliessen könnten. Insofern ist es für den Gemeinderat nachvollziehbar, dass die Unterstützung gemäss Artikel 34c indirekt über Institutionen erfolgen soll, die ihrerseits die Produktion von Medienangeboten finanziell oder mittels Dienstleistungen unterstützen. Damit wird die nötige Distanz und Transparenz bei der Medienförderung geschaffen.

Trotzdem plädiert der Gemeinderat dafür, eine direkte Medienförderung in einem beschränkten und klar reglementierten Rahmen zuzulassen. Er begründet dies damit, dass der durch die Digitalisierung vorangetriebene Wandel in der Medienlandschaft derart tiefgreifend ist, dass selbst Medienexpertinnen und -experten kaum antizipieren können, welche Modelle und Medienformate sich in den nächsten Jahren durchsetzen werden. Im schlimmsten Fall kommt es zu einem gänzlichen Rückzug der privaten Medien aus dem Journalismus, so dass Tageszeitungen – ob als Print oder als Online-Format – verschwinden, ohne dass sich neue zeitgemässe tagesjournalistische Formate entwickeln. Mit Blick auf solche Szenarien ist es sinnvoll, wenn sich die öffentliche Hand die Option der direkten Medienförderung offenhält und sich genügend Handlungsspielraum sichert.

Dies gilt auch in Zusammenhang damit, dass bei der Lancierung von privaten Medienprojekten die Gemeinnützigkeit bzw. Modelle, die nicht gewinnorientiert sind, eine immer grössere Bedeutung einnehmen. Beispiele dafür sind die Online-Magazine «Republik», «Bajour» oder «Journal B». Die direkte staatliche Förderung solcher Medienprojekte kann durchaus im öffentlichen Interesse liegen und sollten nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

In diesem Bereich ist allerdings auch für den Gemeinderat klar: Direkte Medienförderung darf nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein. In diesem Zusammenhang stehen für die Stadtregierung zwei Punkte im Zentrum: Erstens ist die Unabhängigkeit der geförderten Redaktion zu garantieren. Die Redaktorinnen und Redaktoren müssen absolut frei und nach den anerkannten Grundsätzen des Schweizer Presserats ihre Aufgabe erfüllen können. Dazu sind Kontrollmechanismen zu installieren, die von unabhängigen Organen überwacht werden. Zweitens darf es für den Gemeinderat nicht zu einer Subventionierung von privaten Gewinnen durch öffentliche Mittel kommen. Dazu sind Massnahmen zu treffen, die gewährleisten, dass nur die eigentliche redaktionelle und journalistische Dienstleistung mit staatlichen Mitteln finanziert wird.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die öffentliche Hand willens und fähig ist, die Unabhängigkeit von Medien auch dann zu garantieren, wenn sie direkt mit staatlichen Mitteln gefördert werden. Die Behörden sowie die staatlichen Institutionen und Verwaltungen in der Schweiz sind Garantinnen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und sich sehr wohl der Notwendigkeit unabhängiger Medien für die freie Meinungsbildung bewusst.

Für die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des IG wird auf die beiliegende Antworttabelle verwiesen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen bestens.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann
Stadtschreiber

Beilage

- Antworttabelle